

Resolution zum Jugendmedienschutz: Verlässliche und einheitliche Alterslimiten bestimmen, Medienkompetenz steigern

**Entwurf des Parteipräsidiums vom 27. Juni 2008; Vernehmlassungsgrundlage
zuhanden der Kantonalparteien**

Einleitung:

Die neuen Medien schaffen nahezu unendlich viele Möglichkeiten, sich zu informieren, zu kommunizieren, zu lernen und zu arbeiten, aber auch zu spielen und zu konsumieren. Sie sind aus unserer Gesellschaft nicht mehr hinweg zu denken. Die Kinderrechtskonvention¹ verpflichtet alle Vertragsstaaten, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu geeigneten Informationen zu verschaffen. Zudem haben Kinder und Jugendliche gemäss Kinderrechtskonvention ein Recht auf Freizeit und Spiel und unsere Bundesverfassung gewährt ihnen einen Anspruch auf besonderen Schutz und Förderung ihrer Entwicklung. Die kinderrechtlichen Bestimmungen lassen sich in drei Grundsätzen zusammenfassen:

- Die Meinungsäusserungs- und Informationsfreiheit ist auch für Kinder und Jugendliche gewährleistet,
- Die Qualität, die Vielfalt und der Zugang zu kinder- und jugendgerechten Medieninhalten muss aktiv gefördert werden,
- Es müssen Richtlinien für den Kinder- und Jugendmedienschutz erlassen werden.

Die neuen Medien finden richtigerweise immer mehr Eingang in den schulischen Alltag. In Pilotprojekten lernen Schüler in der Schweiz schon heute mit entsprechenden Programmen lesen, schreiben und rechnen, lösen Aufgaben und betätigen sich kreativ. Intelligent aufgebaute Programme dürften helfen, Kindern und Jugendlichen Lerninhalte schneller und besser zu vermitteln. Spiele (beispielsweise Schach) können die Reaktionsfähigkeit oder das strategische Denken schulen. Schon in naher Zukunft werden alle Schülerinnen und Schüler in der Schweiz täglich mit dem Computer arbeiten.

Der unsachgemässe, unzweckmässige und übermässige Gebrauch der neuen Medien kann jedoch zu negativen Auswirkungen führen. Wie bei allem, kommt es auch hier auf die Menge an. Die Vereinnahmungstendenzen und negativen Folgen der neuen Medien bei unsachgemässer Nutzung sind wesentlich gravierender als dies allgemein bekannt ist. Kinder und Erwachsene sind davon betroffen. Die negativen Auswirkungen sind Konzentrationsschwächen in der Schule oder am Arbeitsplatz, Einschränkung der Lernfähigkeit, Reduktion der Sozialkompetenz. Sie können im Extremfall bis zu psychischen Störungen führen. Immer mehr Personen müssen wegen Internetsucht psychologisch betreut werden.

Problematisch sind vielfach auch die gezeigten Inhalte. Gewalt und Sex machen einen bedeutenden Teil der neuen Medien aus. Diese werden nicht nur über Internet auf dem Computer, sondern immer mehr auch auf dem Mobiltelefon konsumiert.

Weiter haben die neuen Medien haben auch neuartige Phänomene wie Cyberbullying aufgebracht. Dabei werden Personen mit Hilfe des Internet oder übers Mobiltelefon beleidigt, verhöhnt oder lächerlich gemacht.

Die CVP will, dass unsere Kinder in einem bildungsnahen Klima aufwachsen und vor schädlichen Einflüssen weitgehend geschützt werden.

Richtig eingesetzt bilden die neuen Medien grosse Chancen für den Lernerfolg unserer Kinder. Es kann darum nicht das Ziel sein, die neuen Medien zu zensurieren oder zu verbieten. Im Zentrum steht die umfassende Aufklärung und Hilfestellung, die Gefahren der neuen Medien zu begegnen, aber auch die Chancen zu erkennen und zu fördern. Insbesondere sind die Inhalte altersgerecht zu konsumieren. Leider fehlen in der Schweiz noch immer gesetzli-

¹ UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Im Wortlaut unter:
http://www.admin.ch/ch/d/sr/0_107/

che Bestimmungen, die es beispielsweise den Händlern verbieten, Gewaltspiele an Kinder unter 16 Jahren zu verkaufen.

Die CVP ist gewillt, die neuen Medien zum Schutze der Kinder und zur Unterstützung der Eltern besser ins Recht zu fassen, um den negativen Auswirkungen besser zu begegnen und die positiven Einsatzmöglichkeiten besser zu fördern. Neben dem Schutz braucht es umfassende Aufklärung der Kinder, Eltern, Lehrer und Schulbehörden.

Unsere Forderungen:

Stufe Bund:

- **Einführung einer einheitlichen Schutzaltersskala:** Die CVP Schweiz fordert die Einführung einer einheitlichen Schutzaltersskala für Filme (Kino, DVD und Fernseher), Computerspiele und MMS-Diensten ähnlich des holländischen Modells (NICAM²). Primär sind hier die Kantone gefordert, über ein Konkordat gemeinsam und umfassend aktiv zu werden. Tun sie dies nicht, ist eine entsprechende Bundeskompetenz durch eine Verfassungsänderung herbeizuführen. Die Parlamentarische Initiative von Viola Amherd³, die eine Bundeskompetenz fordert, ist voranzutreiben. So wird der Druck auf die Kantone erhöht, aktiv zu werden. Zudem verliert man keine Zeit, falls die Kantone nichts oder zu wenig tun. Sollte die Parlamentarische Initiative in den Räten nicht durchkommen, behält sich die CVP vor, eine Volksinitiative zu lancieren.
- **Anpassung des Strafgesetzbuchs:** Artikel 135 StGB ist dahingehend zu ändern, dass der Verkauf und das Überlassen von Gewalt- oder beinhaltenen Erwachsenen-Spiele (Gewalt, Sex, Drogen) gemäss Rating 16+/18+ der Pan European Game Information; PEGI⁴) an Kinder und Jugendliche unter Strafe gestellt werden. Dafür ist die Motion⁵ von Norbert Hochreutener zu überweisen.
- **Schaffung eines Medienkompetenzzentrums für neue Medien:** Die CVP Schweiz fordert die Einrichtung eines nationalen Medienkompetenzzentrums für elektronische Medien. Das Zentrum hätte zum Zweck:
 - Präventionskampagnen und Informationsprogramme zu lancieren,
 - Informationszentrum und Anlaufstelle für Eltern, Lehrer und Behörden zu sein,
 - Richtlinien, Programme und Materialien für das Bildungswesen bereit zu stellen,
 - Die Zertifizierung von Kino, DVD, Fernseher, Computerspiele, MMS-Dienste etc. zu gewährleisten,
 - Untersuchungen zu Suchtverhalten und Therapien in Auftrag zu geben und allen interessierten Stellen zur Verfügung zu stellen.
- **Bekämpfung von Cyberbullying:** Die CVP Schweiz ist überzeugt, dass das Problem des Cyberbullying unterschätzt wird. Der Bundesrat hat dies glücklicherweise erkannt und hat sich bereit erklärt das Postulat⁶ von Barbara Schmid-Federer anzunehmen, welches einen Bericht über das Cyberbullying verlangt. Die CVP fordert den Bundesrat auf, den Bericht schon Mitte 2009 zu veröffentlichen.

Stufe Kantone:

- **Konkordat zum Jugendmedienschutz:** Die CVP fordert die Kantone auf, mit einem Konkordat einen einheitlichen und umfassenden Jugendmedienschutz in der Schweiz einzuführen. Das Konkordat hätte die Einführung einer umfassenden Schutzaltersskala für Filme, Fernsehen vorzusehen. Sofern ein entsprechendes Konkordat in nützlicher Zeit eingeführt würde, könnte auf die Einführung einer Bundeskompetenz verzichtet werden.⁷

² Für weitere Informationen zu NICAM: www.nicam.cc (niederländisch und englisch).

³ 07.402 Pa.Iv. Amherd: Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz.

⁴ PEGI ist ein europaweites Alterseinstufungssystem für Computer- und Videospiele. Es gibt Eltern, Einkäufern und Onlinekonsumenten Informationen darüber, für welches Alter Inhalte eines bestimmten Spiels geeignet sind. Weiter Informationen unter: www.pegi.info/de/.

⁵ 07.3870 Mo. Hochreutener: Verbot von elektronischen Killerspielen.

⁶ 08.3050 Po. Schmid-Federer: Schutz vor Cyberbullying.

⁷ Vergleiche Ausführungen zu „Einführung einer einheitlichen Schutzaltersskala“ unter dem Titel „Stufe Bund“.

- **Medienkompetenz als Pflichtstoff:** In den Lehrplänen wird der Umgang mit den neuen Medien zum Pflichtstoff. Schon kurz nach Schuleintritt müssen die Kinder über die Gefahren des Internets und des übermässigen und unsachgemässen Gebrauchs neuer Medien Bescheid wissen.
- **Informationsoffensive für Eltern und Schüler:** Die Kantone werden aufgefordert eine Informationsoffensive für Eltern und Schüler im Bereich der neuen Medien durchzuführen.
- **Verkaufsverbot von Computerspielen gemäss PEGI-Zertifizierung⁸:** Die Kantone werden aufgefordert, sofort gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die den Verkauf oder das Überlassen von Computerspielen an Kindern verbieten, wenn diese das entsprechende Alter nicht erreicht haben. Da die Bundeslösung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, kann durch eine zwischenzeitliche kantonale Lösung der Verkauf von Gewaltspielen an Kinder unterbunden werden.

Stufe Gemeinden, Schulen:

- **Elterngespräche bei Verdacht auf Leistungsdefizite wegen Medienmissbrauch:** Lehrer und Schulpflege sind angehalten mit Eltern das Gespräch zu suchen, wenn der Verdacht besteht, dass die Kinder übermässig im Internet sind, Fernsehen schauen oder Computerspiele spielen und ihre Leistungen in der Schule darunter leiden. Im Gespräch soll den Eltern Informationen und Adressen von Anlaufstellen geboten werden.
- **Informationsoffensive für Eltern und Schüler:** Die Gemeinden werden aufgefordert, die allfälligen Informationsoffensiven der Kantone in ihrer Gemeinde aufzunehmen. Sind von Kanton keine Aktivitäten geplant, soll die Kampagne in Zusammenarbeit mit Kinder-, Jugend- oder Familienorganisationen durchgeführt werden.

⁸ Siehe Fussnote 4.

Vorstösse

Vorstoss Bund: Medienkompetenzzentrum für neue Medien

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament gesetzliche Grundlagen für die Einrichtung eines nationalen Medienkompetenzzentrums für elektronische Medien zu unterbreiten. Das Zentrum hätte zum Zweck:

- Präventionskampagnen und Informationsprogramme zu lancieren,
- Informationszentrum und Anlaufstelle für Eltern, Lehrer und Behörden zu sein,
- Richtlinien, Programme und Materialien für das Bildungswesen bereit zu stellen,
- Die Zertifizierung von Kino, DVD, Fernseher, Computerspiele, MMS-Dienste etc. zu gewährleisten,
- Untersuchungen zu Suchtverhalten und Therapien in Auftrag zu geben und allen interessierten Stellen zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Die neuen Medien spielen in unserer Gesellschaft eine immer grössere Rolle. Der Nutzen für die Gesellschaft ist unbestritten, ebenso wie die Gefahren und der Missbrauch. Das nationale Medienkompetenzzentrum hätte die Aufgabe, die positiven Nutzungsmöglichkeiten der neuen Medien insbesondere in der Schule zu fördern sowie zu helfen, die negativen Auswirkungen einzudämmen.

Vorstoss Kantone: Konkordat zum Jugendmedienschutz

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit den anderen Kantonen ein Konkordat auszuhandeln, welches einen einheitlichen und umfassenden Jugendmedienschutz beinhaltet. Das Konkordat hätte insbesondere die Einführung einer umfassenden Schutzaltersskala für Filme, Fernsehen und Computerspiele vorzusehen.

Begründung:

Die neuen Medien spielen in unserer Gesellschaft eine immer grössere Rolle. Der Nutzen für die Gesellschaft ist unbestritten, ebenso wie die Gefahren und der Missbrauch. Der heutige Jugendmedienschutz in der Schweiz ist den neuen Herausforderungen bei weitem nicht gewachsen. Auf Bundesebene sind etliche Vorstösse hängig, welche diesen Bereich zukünftig national regeln wollen. Nur durch ein gutes und umfassendes Konkordat dürfte es langfristig möglich sein, den Jugendmedienschutz in der Kompetenz der Kantone zu halten.

Vorstoss Kantone: Medienkompetenz als Pflichtstoff

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu gewährleisten, dass Kinder schon früh, kurz nach Eintritt in die Schule, obligatorisch im Umgang mit den neuen Medien geschult werden. Der Lehrplan ist entsprechend auszugestalten.

Begründung

Schon bei sechs- und siebenjährigen Kindern sollten die Grenzen im Umgang mit den neuen Medien klar definiert werden, wie maximale tägliche Zeit für Fernsehschauen, Computerspiele und Handygebrauch. Die Schule kann durch die gezielte Thematisierung und Unterricht im Umgang mit den neuen Medien helfen, die entsprechenden Erziehungsmassnahmen besser durchzusetzen.

Vorstoss Kantone: Informationsoffensive für Eltern und Schüler

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Informationsoffensive für Eltern und Schüler im Bereich der neuen Medien durchzuführen.

Begründung

Der Umgang mit neuen Medien birgt viele Fragen insbesondere der Eltern. Kinder haben zu lernen, wie sie mit den neuen Medien umzugehen haben. Eine Informationsoffensive soll die

Gefahren und Risiken, aber auch die Chancen und Möglichkeiten der neuen Medien aufzeigen und Eltern, Schülern sowie Lehrern Lösungen rund um Probleme mit den neuen Medien anbieten. Sie soll insbesondere die Medienkompetenz der Eltern stärken.

Vorstoss Kantone: Verkaufsverbot von Computerspielen an Kinder

Der Regierungsrat wird aufgefordert gesetzliche Grundlagen vorzuschlagen, die den Verkauf oder das Überlassen von Computerspielen an Kindern verbieten, wenn die das entsprechende Alter gemäss Pan European Game Information (PEGI) nicht erreicht haben.

Begründung

Nahezu alle Spiele werden durch PEGI zertifiziert und die entsprechende Altersempfehlung befindet sich auf dem Verkaufsprodukt. Leider hat dies in der Schweiz keine rechtliche Wirkung. Da die Bundeslösung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, kann durch eine zwischenzeitliche, kantonale Lösung der Verkauf von Gewaltspielen an Kinder unterbunden werden.

Vorstoss Gemeinde: Informationsoffensive für Eltern und Schüler

Der Gemeinderat wird gebeten, eine Informationsoffensive für Eltern und Schüler im Bereich der neuen Medien durchzuführen. Die Kampagne ist mit der entsprechenden kantonalen Stelle und/oder in Zusammenarbeit mit Kinder-, Jugend- oder Familienorganisationen durchzuführen.

Begründung

Der Umgang mit neuen Medien birgt viele Fragen insbesondere der Eltern. Kinder haben zu lernen, wie sie mit den neuen Medien umzugehen haben. Eine Informationsoffensive soll die Gefahren und Risiken, aber auch die Chancen und Möglichkeiten der neuen Medien aufzeigen und Eltern, Schülern sowie Lehrern Lösungen rund um Probleme mit den neuen Medien anbieten. Sie soll insbesondere die Medienkompetenz der Eltern stärken.

Vorstoss Gemeinde: Elterngespräche bei Medienmissbrauch

Der Gemeinderat wird gebeten, Lehrer und Schulpflege zu instruieren, mit Eltern das Gespräch zu suchen, wenn der Verdacht besteht, dass die Kinder übermässig im Internet sind, Fernsehen schauen oder Computerspiele spielen und ihre Leistungen in der Schule darunter leiden. Im Gespräch soll den Eltern Informationen und Adressen von Anlaufstellen geboten werden.

Begründung:

Die neuen Medien spielen in unserer Gesellschaft eine immer grössere Rolle. Der Nutzen für die Gesellschaft ist unbestritten, ebenso wie die Gefahren und der Missbrauch. Die Auswirkungen übermässigen Konsums der neuen Medien bei Kindern werden noch immer stark unterschätzt. Vielfach können sich Eltern mit Verboten und Einschränkungen nicht mehr durchsetzen. In Elterngesprächen soll den Eltern aufgezeigt werden, wie sie den Konsum der neuen Medien ihrer Kinder auf verträgliche Grössen reduzieren können.